



2026/422

20.2.2026

BESCHLUSS (EU) 2026/422 DES RATES
vom 17. Februar 2026
zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,
auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland,
nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Klaus-Heiner LEHNE läuft am 28. Februar 2026 ab.
- (2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Daniel CASPARY wird für den Zeitraum vom 1. März 2026 bis zum 29. Februar 2032 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 17. Februar 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. KERAVNOS

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 25. November 2025 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).